

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

am 01.11.2000 habe ich DM 423,00 an meine Frau überwiesen.

Können wir folgende Argumente bei der eidesstattlichen Erklärung zusätzlich noch verwenden?:

- Frau [REDACTED] betreut mindestens 20 Stunden (eher mehr) in der Woche die Kinder. Bei einem Stundenlohn von DM 12,00 muß meine Frau demnach mindestens DM 1100,00 pro Monat an Frau [REDACTED] zahlen.
Für die Kindertagesstätte müssen zusätzlich noch DM 540,00 pro Monat aufgewendet werden. Demnach muß meine Frau für die Fremdbetreuung insgesamt mindestens DM 1640,00 pro Monat begleichen. Geld, das eigentlich den Kindern zugute kommen könnte (z.B. für Kleidung).
- Ausgangspunkt war, dass den Kindern der ständige Wechsel zwischen Mutter und Vater erspart werden sollte.
Nun mutet meine Frau [REDACTED] und [REDACTED] einen permanenten Wechsel zwischen Tagesstätte, Mutter, verschiedenen Babysittern und Großmutter zu.
- Meine Frau befindet sich in einem ständigen Zeitdruck. Dieser Stress kann und wird sich auch auf die Kinder übertragen.